



Merseburger Kreis-Blatt.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurk.

3. Quartal.

Mittwoch den 30. September.

Stück 27.

Bekanntmachungen.

Wie im vergangenen so wird auch in diesem Jahre das Reformationsfest in sämtlichen Stadt- und Landgemeinden des Kreises Merseburg

Sonnabend den 31. October c.

als ganzer Festtag mit Vor- und Nachmittags-Gottesdienst gefeiert werden.

Ich bringe dies unter Hinweisung auf die Amtsblatt-Verordnung vom 19. Mai 1854, 21. Stück S. 120. — 123., die Heilighaltung der Sonn- und kirchlichen Festtage betreffend, hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Merseburg, den 21. September 1857.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**

Verpachtung. Die Grasnutzung des neben dem Holzplaze belegenen Gräfen-Aengerehens soll anderweit auf drei Jahre und zwar vom 1. Januar k. J. ab öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin auf

Donnerstag den 1. October d. J., Vormittags 10 Uhr, in unserem Stadtsecretariate anberaumt und ersuchen Pachtlustige hierdurch, sich in diesem Termine pünktlich einzufinden. Die Bedingungen der Verpachtung werden im Termine bekannt gemacht.

Merseburg, den 23. September 1857.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die Vorschriften der Regierungs-Verordnung vom 21. Juli 1847, das polizeiliche An- und Abmelden bei Wohnungs- und Aufenthalts-Veränderungen betreffend (A. Bl. S. 197. sequ.), werden in neuerer Zeit so wenig beachtet, daß wir uns veranlaßt sehen, nachstehende Bestimmungen der allegirten Verordnung:

- 1) Jeder Hauseigentümer ist verpflichtet, von dem An- und Abzuge seiner Miether der Polizeibehörde binnen 24 Stunden nach dem Anziehen oder Verlassen der Wohnung Kenntniß zu geben.
- 2) Zu gleicher Anzeige sind Aftervermieter und diejenigen Personen verpflichtet, welche andere bei sich in Schlafstellen aufnehmen.
- 3) Der An- und Abzug des Gesindes und der Hausoffizianten ist von den Dienstherrschaften gleichfalls binnen 24 Stunden bei der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.
- 4) Binnen gleicher Frist auch von den Handwerksmeistern, Fabrik- und andern Unternehmern die Annahme und Entlassung ihrer Gesellen, Gewerbsgehülfsen und Lehrlinge bei derselben Behörde anzuzeigen.
- 5) Contraventionen gegen diese Bestimmungen werden mit einer Geldstrafe von einem Thaler, im Unvermögensfalle mit 24 Stunden Gefängniß, gerügt.
- 8) Jeder Ortsbewohner ist verbunden, alle bei ihm übernachtenden Fremden der Polizeibehörde zu melden.
- 10) Die Anmeldung muß am Tage der Ankunft des Frem-

den geschehen, wenn diese jedoch nach 8 Uhr Abends erfolgt, so kann sie bis Mittag des folgenden Tages ausgeführt werden.

- 11) Die erste Contravention wegen unterlassener polizeilicher Meldung der Fremden ist mit einem Thaler oder verhältnismäßigem Gefängniß zu bestrafen. Im ersten Wiederholungsfalle aber kann diese Strafe verdoppelt und bei ferneren Uebertretungen bis zu fünf Thalern oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe erhöht werden.

zur genauen Nachachtung und mit dem Bemerken hiermit in Erinnerung zu bringen, daß jede Uebertretung, die zu unserer Kenntniß kommt, unnachsichtlich geahndet werden wird.

Merseburg, den 26. September 1857.

Der Magistrat.

Auction.

Sonnabend den 3. October 1857 und

Mittwoch den 7. October 1857,

sollen von früh 8 Uhr ab, im Seilermeister Dietrichschen Laden in der Oberbreitestraße hier, verschiedene **Material- und Seilerwaaren** öffentlich meistbietend verkauft werden. Merseburg, den 17. September 1857.

Königl. Kreisgericht, II. Abtheilung.

Der Neubau eines zwei Stockwerke hohen Schulhauses in Tagewerben, welcher zu 2631 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf. veranschlagt ist, soll auf

den 9. October d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der landrätlichen Expedition allhier an den Mindestfordernden, unter Vorbehalt der Auswahl unter den Bietenden, verdingungen werden, weshalb unternehmungslustige Sachverständige hierdurch eingeladen werden, in diesem Termine ihre Gebote zu thun und des Zuschlags, nach Erklärung der Gemeinde, gewärtig zu sein. Die der Entreprise zu Grunde zu legenden Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, Anschlag und Zeichnung aber können von jetzt an hier eingesehen werden.

Weißenfels, den 21. September 1857.

Der Königliche Landrath.
J. B.: der Regierungs-Assessor
v. Wurmb.

Concurs: Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Merseburg, Erste Abtheilung,
den 24. September 1857.

Ueber das Vermögen des Seilermeisters und Kaufmanns Karl Traugott Ulrich hier ist der abgekürzte kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 24. September c. festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der hiesige Rechtsanwalt Weßel bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 6. October d. J., 11 Uhr,

vor dem Commiffar Herrn Gerichtsassessor Brandt im Terminszimmer Nr. 6. anberaumten Termine ihre Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld oder anderen Sachen im Besitz oder Gewahrsam haben oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, Nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 24. October d. J. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche als Concursgläubiger an die Masse Ansprüche machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis

zum 24. October d. J.

einschließlich bei uns schriftlich oder zum Protocoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen auf

den 6. November d. J., 9 Uhr,

vor dem Herrn Gerichtsassessor Brandt an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 6. zu erscheinen. Wer seine Meldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und der Anlagen beizulegen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Gerichtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften und zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werdendie Rechtsanwälte Wagner, Hunger, Biz und der Justizrath Grumbach zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Verpachtung.

Folgende den minorennen Geschwistern Kunkel zu Kößschen zugehörige Grundstücke:

- 1) das Haus Nr. 53. Kößschen nebst Hof, Ställen, Garten und Gemeinderecht und dem Plan Nr. 129. von 9 Morgen 67 Ruthen,
- 2) der Plan Nr. 137. von 1 Morgen 130 Ruthen,
- 3) " " " 19. " 23 " 137 "
- 4) " " " 57. " 23 " 21 "

sämmtlich in Kößschener Flur,

sollen vom 1. Januar 1858 ab, auf 6 hintereinander folgende Jahre und zwar auf 3 Jahre gewiß und 3 Jahre ungewiß,

am 19. October 1857, Vormittags 9 Uhr,

in der Schenke zu Kößschen meistbietend, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, verpachtet werden.

Merseburg, den 24. September 1857.

Königl. Preuß. Kreisgericht, II. Abtheilung.

Auction.

Die zum Nachlasse der verw. Frau Tapeziret Pfündner gehörigen Möbeln, Betten, Haus- und Wirthschaftsgeräthschaften u., hauptsächlich ein ansehnlicher Vorrath von Tapeten, Bronze- und Posamentirerwaaren, sollen

zum Freitag den 2. October c.,

von Vormittags 8 Uhr an,

im Nachlasshause (Vorstadt Altenburg) gegen sofortige Baarzahlung meistbietend verkauft werden. Die Tapeten werden gegen 10 Uhr zum Verkaufe kommen.

Merseburg, den 24. September 1857.

J. A. der Erben:

Hunger, Rechtsanwalt und Notar.

Auction.

Im Auftrage des Königl. Kreisgerichts sollen

Donnerstag den 1. October 1857,

von Vormittags 11 Uhr ab, im Gasthause zur alte Post mehrere Gegenstände, als:

Reis, Gries, Graupen, Fadennudeln, Hafersgrüze, Kartoffelmehl und dergl. mehr,

an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung in Preuß. Cour. öffentlich verkauft werden.

Merseburg, den 28. September 1857.

Sehm,

Canzlei-Inspector.

Vieh-Auction.

Montag den 5. October c., von Vormittags 11 Uhr ab, soll wegen Veränderung der Wirthschaft der Rindviehstand auf dem Fischer'schen Rittergute zu Geiselsröhlitz bei Merseburg, bestehend in 18 Stück Oldenburger Kühen, 2 Stück 1½ jährigen und 3 Stück ½ jährigen Kälbern, auf genanntem Gute an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Ein Laden und ein Logis stehen zu vermietthen bei

E. A. Weddy.

Ein Logis mit Meubles ist billig zu vermietthen und gleich zu beziehen Markt Nr. 12.

Celler Wachsstock,

dergleichen Tafel- und Laternen-Lichte,

in allen Größen und Sorten empfiehlt

Gustav Lott, Burgstraße 300.

Erfurter Gries und Fadennudeln, ausgezeichnet schön, empfing und empfiehlt die Mehl- und Brodhandlung Delgrube Nr. 328.

Carl Dettenborn in Halle a.S.

empfiehlt sein schönes und elegant ausgestattetes Magazin der neuesten Meubles-, Spiegel- und Polsterwaaren in allen Holzarten und Bezugstoffen zur gefälligen Beachtung. Auch steht auf Wunsch sein eigenes Meublesfabriwerk zum Transport in Bereitschaft.

Von neuem Magdeburger feinen Sauerkohl traf die erste Sendung ein bei

E. A. Weddy.

Frische Ostfriesische Tafel- und Baiertische Schmelzbutter, extra fetten Limburger und Schweizer-Käse, neue Englische Vollheringe und Brabanter Sardellen empfiehlt

E. A. Weddy.

Von der Messe zurückgekehrt, empfehle ich das Neueste in

Paletot- und Winterrockstoffen, Tuchen und Winterbuckskins,

in größter Auswahl und in den geschmackvollsten und dauerhaftesten Stoffen.

J. Schönlicht.

Offerte zum Ernte-Dankfeste:

frische **Baier. Schmelzbutterm**,
große **Sm. Rosinen**,
Zant. Corinthen,
große **süße Mandeln**,
Gen. Citronat und Gewürze,
f. Raffinade in Broden, à Pfd. 9¼ Egr.,
ff. und extra f. Raffinade in Broden, à Pfd.
6¼ — 6½ Egr.,
f. gest. Raffinade, 5 Pfd. p. 1 Thlr.

Stearin-Lichte 1. Dualität, à 9½ Egr.,
2. " " à 8½ Egr.,
bei Abnahme von 10 Paß à 9¼ und 8¼ Egr.
Aquavite und Liqueure, à 6½, 7, 10, 12 Egr.
Westind. und Jamaica-Rum, à Ort. 10, 15,
20, 25 Egr.

Arac de Batavia, à Ort. 20 Egr.
L. Zimmermann, Neumarkt.

Von den heilsam wirkenden **Brust-Caramellen**,
à Pfd. 10 Egr., erhalte wöchentlich neue Sendung.
L. Zimmermann.

Nordhäuser Brantwein, à Ort. 5, 6 u.
6½ Egr., bei Abnahme in Fässern billiger, empfiehlt
L. Zimmermann.

Engl. Patent-Wagenfett empfehle in der-
selben Qualität, wie solches zu den Eisenbahnwagen benutzt
wird, in Kisten von 2 Pfd. à 6 Egr., für 2 Thlr. 11 Kisten.
L. Zimmermann.

Cyper oder blauer Bitriol, à Pfd. 5 Egr., ist
stets zu haben bei
L. Zimmermann.

Zum Kuchenbacken empfehle ich: schönste frische **Schmelz-
butter**, à Pfd. 9 Egr., **Melis** in Broden, à Pfd. 5 Egr.
9 Pf., **ff. Melis**, à Pfd. 6 Egr., **f. Raffinade**, à Pfd.
6¼ Egr., **extr. ff. Raffinade**, à Pfd. 6¼ Egr., gemahl.
Raffinade, 5 Pfd. p. 1 Thlr., gemahl. **Melis**, 5½ Pfd.
p. 1 Thlr., schönen weißen klaren **Zucker**, 5¼ Pfd. p. 1 Thlr.,
schönen gelblichen **Farin**, 6¼ Pfd. p. 1 Thlr., sämtliche
Gewürze in bester frischer Waare.

F. L. Schulze, Domplatz.

Bei den noch immer steigenden **Caffee-Preisen** offerire ich
noch: feinen **Campinos-Caffee**, à Pfd. 7½ Egr., **f.**
Portorico-Caffee, à Pfd. 9 Egr., bei 10 Pfd. à Pfd.
8½ Egr., **f. Cheribon- & Demerary-Caffees**, à Pfd.
9 Egr., **feinsten Cuba**, à Pfd. 10 Egr., **f. Mocca**,
à Pfd. 10 und 11 Egr.

F. L. Schulze, Domplatz.

Magdeburger **Sauerkraut** mit Äpfeln empfing

F. L. Schulze, Domplatz.

Von **Weißwaaren**, **Stickereien**, **Spizen**,
Blonden, **Taschentüchern**, sehr netten und billigen
Negligehäubchen und dergl. empfiehlt das Neueste

C. W. Sellwig,
Markt und Hofmarkt-Ecke.

Vorgezeichnet zu allerlei Stickereien in größter Aus-
wahl empfing neue Sachen

C. W. Sellwig,
Markt und Hofmarkt-Ecke.

Vorzüglich schönen fetten **Limburger Käse** empfing
und empfiehlt billigt
B. A. Blankenburg,
Gotthardtsstraße.

Sehr schönen **Bischoff**, à Flasche 10 Egr., **Rothwein**,
à Flasche 6 und 8 Egr., auch feinen **Naumburger Trink-**
und **Speisewein**, à Flasche 5 und 7½ Egr., empfiehlt
B. A. Blankenburg,
Gotthardtsstraße.

Gleichzeitig empfehle ich zum bevorstehenden Erntedankfest
Zucker, **Rosinen** und **Gewürz**, alles in bester Qualität und zum
billigsten Preise.
B. A. Blankenburg,
Gotthardtsstraße.

Frische vorzüglich schöne fette **Schmelzbutterm** empfing und
verkauft à Pfd. 9½ Egr.

B. A. Blankenburg,
Gotthardtsstraße.

Der Potsdamer Vieh-Versicherungs-Verein,
seit 1849 auf Gegenseitigkeit bestehend und mit Concession zum
Geschäftsbetriebe im ganzen Umfange des Preussischen Staats
versehen, errichtet Agenturen in jeder Stadt und werden Mel-
dungen dazu beim Director G. Willing zu Potsdam erbeten.

Es werden **Pferde**, **Maulthiere**, **Esel**, **Rindvieh**, **Schweine**
und **Ziegen** unter Bedingungen, welche an Liberalität von kei-
ner andern derartigen Gesellschaft übertroffen werden, versichert.

Die **Entschädigung** wird nicht nur im Fall des Todes,
derselbe mag naturgemäß oder durch momentane Unfälle, als
Beinbruch, **Feuersbrunst**, **Blitzschlag** ic., entstehen, sondern auch
dann geleistet, wenn ein Thier in Folge einer Krankheit oder
eines Unfalls lebend zu jedem Gebrauche unfähig wird.

Statuten sind bei Unterzeichnetem, der zur Vermittelung
von **Versicherungs-Anträgen** und sonst erwünschter Auskunft
stets gern bereit ist, gratis zu haben.

Gustav Artus jr. in Merseburg.

Echt **Hamburger Steinkohlenöl**, das Quart zu 11 Egr.
und im Ganzen etwas billiger, verkauft

L. Kathe, Klempnermeister, Markt Nr. 12.

Neue **Heringe** sind wieder angekommen, groß und schön,
das Stück 10 Pf. bis 1 Egr., einmarinirte **Heringe**, à Stück
1 Egr. 3 Pf. **Roher Schinken** ist auch wieder zu haben, schön
wie immer. Auch habe ich mir die sehr schöne, weiße und
wohlschmeckende **Bäckerwaare** von dem **Bäckermeister Höschel**
aus der **Unteraltenburg** zugelegt und verkaufe davon täglich
Semmel, **Mummel** und **kleines Brod**.

Johanne Fehling, Entenplan Nr. 211.

**Die Buß- und Modewaaren-Handlung
von Balesca Hübner**

beehrt sich den Empfang ihrer Artikel für die **Winter-Saison**
aus **Leipzig**, **Berlin** und **Frankfurt** ergebenst anzuzeigen.

Winter-Buckskin, Tuche und Westen,

sowie Halstücher, türkische Cache-nez, Taschentücher, Schlipse, Civil- und Militairhalsbinden u., empfing und empfiehlt in guter geschmackvoller Auswahl ganz ergebenst
Carl Aug. Kröbel, Burgstraße Nr. 217.

Petschafte, Briefstempel, Buchstaben zum Wäschezeichnen

bei **Gustav Lots, Burgstraße 300.**

Verschiedene Familien- und Garçon-Wohnungen ist nachzuweisen im Stande der Commissionair **Pieksch.**

Alterthümliche Gegenstände,

als: Schmucksachen von Gold, Silber, Diamanten, Perlen und alten Spizen, Emaillen, Mosaiken, Cameen, Uhren, Fächer und Münzen, werden stets zu hohen Preisen gekauft im

Antiquitäten-Geschäft

von

Ischiesche & Köder in Leipzig,
an der Pleiße Nr. 1., Barfußmühle.

Alterthümliche Gegenstände,

als: alle Arten alterthümliche Meubles, Spiegel und Kronleuchter, Waffen und Rüstungen, Del- und Glasgemälde, geschnitzte Gegenstände von Holz, Bücher, Urkunden und; Miniaturen auf Pergament, werden stets zu hohen Preisen gekauft im

Antiquitäten-Geschäft

von

Ischiesche & Köder in Leipzig,
an der Pleiße Nr. 1., Barfußmühle.

Knaben und Mädchen, welche die Schuljahre zurückgelegt haben und gesonnen sind, das **Sigarrenmachen** zu erlernen, können sich melden **Altenburg Nr. 806.**

C. Hoffmann, Werkführer.

Maurergefellen

finden dauernde Beschäftigung bei dem Bau der Zuckersfabrik zu Benkendorf bei Holleben durch die Maurermeister

Henning zu Halle, Bauhof Nr. 1.,
Brohmer zu Lauchstädt.

Töchter von jedem Alter werden in Pension genommen. Nähere Auskunft ertheilt der Kaufmann Herr **Carl Artus** am Markt.

Bekanntmachung.

In der Flur Abendorf wird das Kartoffelstopfeln hiermit gänzlich verboten. Zuwiderhandelnde müssen nach der Feldpolizei-Ordnung bestraft werden.

Abendorf, den 26. September 1857.

Die Gemeinde daselbst.

Bekanntmachung.

Das Kartoffelstopfeln in der Flur Göhlisch wird hiermit gänzlich verboten; wer dem zuwiderhandelt, wird nach der Feldpolizei-Ordnung von 1847 und 1856 bestraft werden.

Göhlisch, den 28. September 1857.

Die Gemeinde daselbst.

Verloren wurde am vergangenen Sonnabend ein Buch in grauem Pappbände mit schwarzem Lederrücken: „Die Ritter vom Geiste“, Roman von Carl Gutzkow, neunter Band, mit dem Stempel „Renkwig'sche Leihbibliothek in Merseburg“ versehen.

Der Finder wird gebeten, dasselbe gegen 10 Sgr. Belohnung abzugeben bei

Carl Möllnitz jun.

Merseburg, den 28. September 1857.

Getreidepreise der Stadt **Merseburg** vom 26. Sept. 1857.

Weizen	2	Thlr.	27	Sgr.	6	Pf.	bis	3	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
Roggen	2	—	3	—	9	—	—	2	—	7	—	6	—
Gerste	1	—	25	—	—	—	—	1	—	27	—	6	—
Hafer	1	—	7	—	6	—	—	1	—	12	—	6	—

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Zahlmeister des Königl. Landwehr-Infanterie-Regiments Nieber eine Tochter. — Gestorben: der Königl. Regierungsrath von Rode, im 56. J., an Lungenlähmung; der zweite Sohn des Schneidermstrs. Langhals, 2 J. 10 M. alt, an der Ruhr.

Stadt. Geboren: dem Markthelfer Münch eine Tochter; dem Schuhmachermstr. Kloss ein Sohn; dem Fabrikarbeiter Naap ein Sohn; einer ledigen Person eine Tochter (todtgeb.). — Gestorben: die jüngste Tochter 2. Ehe des Bürgers und Böttchermstrs. Schulze, 14 J. alt, an Krämpfen; der jüngste Sohn des Bürgers und Schlossermstrs. Bichter, 9 M. 3 W. alt, an der Zahnruhr; die jüngste Tochter des Fischlers Wolf, 2 J. 11 M. alt, an der Ruhr; der Bürger und Maurer Rosprich, im 45. J., am Nervenschlag; die jüngste Tochter 2. Ehe des Factor Schmidt, 1 J. 9 M. alt, an Masern; die Ehefrau des Bürgers und Schuhmachermstrs. Ebe, 47 J. 9 M. alt, am Nervenleber.

Neumarkt. Geboren: dem Einwohner und Instrumentenschleifer Goldstein ein Sohn; dem Drescher auf hiesigem Werder Fleischer ein Sohn. — Gestorben: die Ehefrau des Einwohners und Handarbeiters Moriz, im 43. J., an der Ruhr; die jüngste Tochter des Einwohners und Torffabrikanten Büchsenhuf, 11 M. 14 J. alt, an Krämpfen.

Altenburg. Gestorben: der jüngste Sohn des Handarb. Henkel, 4 J. 6 M. alt, an der Ruhr; der jüngste Sohn des Bürgers, Hof- und Waffenschmiedemstrs. Ehrlich, 6 J. 5 M. 12 J. alt, an Gehirnentzündung.

Se. Majestät der König haben aus Veranlassung Allerhöchsthöher Anwesenheit in der Provinz Sachsen nachbenannten Personen Orden und Ehrenzeichen Allergrädigst zu verleihen geruht und zwar haben in unserm Kreise erhalten:

Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: Desten, Regier. und Landes-Deconomie-Rath zu Merseburg — v. Werder, Geh. und Ober-Reg. Rath zu Merseburg.

Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse: Boehr, Kreisgerichts-Rath zu Lauchstädt — Eichler, Reg. Rath bei der General-Commission zu Merseburg — v. Funck, Reg. Rath zu Merseburg — Gühne, Landes-Deconomie-Rath bei der General-Commission zu Merseburg — Knorr, Kreisgerichts-Rath zu Lützen — v. Leipziger, Hauptmann a. D. und Staatsanwalt zu Merseburg — Michaelis, Rechnungs-Rath und Ober-Buchhalter bei der Regierungs-Hauptkasse zu Merseburg.

Das Allgemeine Ehrenzeichen: Hoffmann, Ortsrichter zu Schlettau.

Außerdem haben Se. Maj. zu verleihen geruht:

Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse: dem Ober-Stub- und Reg. Arzt Dr. Klatten beim 12. Hus. Reg. und dem Major v. Kölichen im 12. Hus. Reg.

Das Allgemeine Ehrenzeichen: dem Stabs-Trompeter Sufmann beim 12. Hus. Reg.

und dem Ober-Amtmann Brandes zu Kleinlauchstädt den Character als Amts-Rath.

Räthsel.

Ich bin ein Handwerker und fertige Schuh',
 Brauch' aber nicht Leder noch Seide dazu,
 Die vier Elemente, die misch ich zusammen,
 Luft, Wasser und Erde, wie Feuer und Flammen,
 Versenge nicht selten den Kunden das Haar;
 Abnimmt mir ein jeder derselben zwei Paar.